Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 35 13. September 2011

Kreiswahl am 27. März 2011

hier: Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der FREIEN WÄHLER MTK,

Frau Ingrid Hasse, Hofheim a. Ts.,

wurde am 12.09.2011 in den Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises berufen, so dass für ihre Mitgliedschaft im Kreistag gem. § 36 Abs. 2 HKO ein Hinderungsgrund eingetreten ist.

Gemäß § 34 Abs. 1 in Verb. mit § 22 Abs. 4 b KWG stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin des og. Wahlvorschlags,

Frau Ivaloo Schölzel, Hornauer Str. 117, 65779 Kelkheim (Ts.),

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 13.09.2011

Gez.

Klaus Kircher Kreiswahlleiter